

# Notfallnummer

wenn der Befund positiv ist  
und die Tötung bevorsteht:

**0176 41 79 49 62**

Jeder sollte  
Rechtsquellen ausdrucken und  
bereithalten:

§ 24 Abs.8, 10 i.V.m. § 10 TierGesG  
Recht auf Rückstellproben

§ 15 GeflPestSchVO Absatz 1 letzter  
Satz. Sperre statt Tötung.

§§ 20 und 47 GeflPestSchVO  
Ausnahmeregelungen

Anlage 1 GeflPestSchVO  
ausgenommene Rassen

2005/94/EG Anhang IV  
Urteilshilfe Tötung Kontaktbestand

## Arbeitsgemeinschaft



## VogelFrei Cimbria

*Informationen, aktuelle Lage  
sowie Zahlen / Daten / Fakten  
rund um die Vogelgrippe  
gibt es hier:*

[www.rgzv-cimbria.de/h5n8](http://www.rgzv-cimbria.de/h5n8)

Sofortmaßnahmen  
für den

# Notfall



Arbeitsgemeinschaft  
VogelFrei Cimbria

## Sofortmaßnahmen

Lieber Geflügelhalter,  
um eine eventuell drohende Tötung eurer Tiere  
möglichst zu verhindern, haben wir für Euch  
Informationen zusammengetragen, um im Notfall  
schnell helfen zu können.

**Situation:**  
Beprobung Eures Geflügels

Besteht darauf, dass alle Proben  
doppelt genommen werden.  
Anspruch § 24 Abs.8, 10 i.V.m. § 10 TierGesG

Den zweiten Satz Proben lasst Ihr vom  
Amtsarzt versiegeln und unterschreiben.  
Lagert diese umgehend dunkel im  
Kühlschrank. Wer vorsichtig ist, lässt  
diese Proben dann schon auswerten.

Es empfiehlt sich, sterile Abstrichröhrchen  
mit Tupfer selber vor Ort zu haben.  
Bezug über Internet, Tierarzt, Apotheke, Arzt.  
So kann die zweite Probenentnahme nicht  
an fehlenden Röhrchen scheitern.

## ...für den Notfall

**Teilt danach SOFORT einer dritten  
Person, bestenfalls einem Journalisten,  
mit, was bisher passiert ist. Presse,  
die sich bereits auf Eurem Grundstück  
aufhält, darf nicht des Platzes verwiesen  
werden (Presserecht). Der Journalist soll  
sich dann bereit halten.**

**Haltet auch für ihn Schutzkleidung bereit,  
denn ohne PSA (Persönliche-Schutzaus-  
rüstung) darf der Stall von niemandem(!)  
betreten werden.**

**Eine Kamera ist im Stall zulässig,  
sofern sich auf dem Grundstück ein  
Hinweisschild befindet, dass dieser  
Bereich / das Grundstück Videoüber-  
wacht wird. Niemand darf dem Eigentümer  
auf dem eigenen Grundstück das Filmen  
untersagen!**

**Falls Ihr vom Veterinäramt benachrichtigt  
werdet, dass der Befund positiv ist, und  
H5 oder H7 nachgewiesen wurde,  
steht die Keulung / Tötung Eurer Tiere  
unmittelbar bevor!**

**Ruft unverzüglich folgende  
Telefonnummer an:**

**0176 41 79 49 62**

**Unterschrift verweigern! Wichtig! Ihr  
erklärt sonst Euer Einverständnis!**

**Dort bekommt Ihr Hilfe. Es wird dann  
sofort versucht, über unseren Anwalt eine  
Einstweilige Verfügung gegen die Tötung  
Eurer Tiere bei Gericht zu erwirken.**

**Druckt Euch die Umseitig genannten  
Rechtsquellen aus!!!**

**Ruft den vorbereiteten Journalist auf  
Euer Grundstück.**

**Arbeitsgemeinschaft  
VogelFrei Cimbria**